



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltung der Bedingungen

Die Überprüfung der Elektro-Geräte (weiter "Gerät") durch den Techniker erfolgt ausschließlich aufgrund der Geschäftsbedingungen, wie sie der Auftragsbestätigung beigelegt, beim Auftraggeber (AG) hinterlegt, oder auf der Internetseite und/oder Geschäftslokal des Auftragnehmers (AN, Techniker) einsehbar sind. Auf Wunsch des AGs wird diesem ein Exemplar der AGB zur Verfügung gestellt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des AGs gelten nur dann, wenn Sie vom Techniker ausdrücklich unterschrieben werden.

Auftragserteilung

Der Auftrag zur Prüfung/Reparatur des Geräts ist in der Regel schriftlich (Auftragsformular, per Mail oder per Ebay-Kleinanzeigen) zu erteilen. Die Annahme des Auftrages, Zusicherungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Techniker.

Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrags ist jede Art der Techniker-Tätigkeit wie sie sich aus Der Auftragserteilung/Auftragsbestätigung ergibt.

2. Als Grund für die Beauftragung des Technikers gilt ausschließlich der im Auftrag genannte Verwendungszweck (z.B. HDMI Port ersetzen). Der AG ist verpflichtet, dem Techniker genaue Angaben über den Verwendungszweck zu machen und bei einer Änderung/Zusatzwunsch dies dem Techniker unverzüglich mitzuteilen.

Versand, Versandverpackung & Versandkosten

1. Wenn sich der AG gegen eine persönliche Abgabe des Geräts entscheidet oder aus Gründen der Entfernung zum AN das Gerät per Post anliefern lässt, ist der Versender verantwortlich für die Versandverpackung. Diese sollte entsprechend des Geräts gewählt werden sodass keine Schäden durch den Versand entstehen. Der AG ist einverstanden, dass seine E-Mail Adresse bei DHL hinterlegt wird.

2. Sollte ein Paket an den AN gesendet werden, welches nicht Ordnungsgemäß verpackt oder geschützt ist (beispielsweise kaum Spielraum im Karton oder kein Polstermaterial) behält sich der AN vor, das Paket vor Rücksendung Neu- oder Nach zu verpacken um Transportschäden zu vermeiden.

Die Kosten (Aufwand) hierfür belaufen sich auf 5-10,-€ pauschal und werden in der Rechnung separat ausgewiesen.

3. Transportschäden sollten in jedem Fall bei Lieferung/Empfang der Sendung unmittelbar beim Versanddienstleister angezeigt werden!

Die AGB der jeweiligen Versanddienstleister sind zu beachten.

4. Die Versandkosten des Geräts (für Hin- sowie Rückversand) trägt in jedem Fall der Auftraggeber, auch wenn die Reparatur misslingt oder das Gerät nicht oder nur teilweise instandgesetzt werden kann. Der AG kann das Gerät beim AN soweit vereinbart, verschrotten lassen oder als Ersatzteilträger hinterlassen, um die Rücksendekosten einzusparen.

5. Der Rückversand erfolgt in der Regel mittels DHL, je nach Vereinbarung ist eine Änderung möglich.

6. Sollte der Kunde seine Ware nicht abholen, die Rechnung nicht begleichen oder die Paketannahme verweigern, sodass das Gerät eingelagert werden muss, erlaubt sich der Techniker nach 14 Tagen eine Gebühr für die Lagerung des Geräts zu erheben. Falls die Abholung/Rücksendung nach 3 Monaten noch immer nicht Stattgefunden hat behält sich die der AN vor, das Gerät zu entsorgen.

Rechte, Pflichten und Befugnisse

1. Der Techniker ist nicht an Weisungen des AGs gebunden, wenn diese eine aus technischer Sicht schädliche Folge für das Gerät hätte.

2. Der Techniker ist, ohne dass es der Zustimmung des AGs bedarf, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen berechtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur sachgerechten Reparatur des Geräts, insbesondere teilweise- oder komplette Zerlegung des Geräts vorzunehmen, auch wenn dies zu Folge hätte, dass eine etwaige Garantie- oder Kulanzleistung hierbei erlischt (Siegel wird geöffnet z.B.).

4. Falls der Techniker nicht in der Lage ist, das Gerät instandzusetzen oder die Reparatur fehl schlägt, ist er verpflichtet dem AG dies unverzüglich mitzuteilen und auf Wunsch des AG das Gerät in angemessenem Zeitraum zurückzusenden. Die Rücksendung findet erst statt, wenn die Kosten für die Überprüfung beglichen sind, außer es wurde eine andere (schriftliche) Vereinbarung hierüber getroffen.

Mitwirkungspflicht des AGs

Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Leistungen erbracht werden können. Erfüllt der Auftraggeber diese Mitwirkungspflichten nicht, nicht richtig oder verspätet wird seitens des Technikers versucht, ein neuer Termin festzusetzen um die Leistung zu erfüllen. Falls der Auftrag erteilt, aber die Kooperation des Auftraggebers fehlt, falschaussagen bzw. zweifelhafte Aussagen getätigt werden oder das Gerät nicht den besprochenen Zustand aufweist, behält sich der Techniker das Recht vor den Auftrag nicht anzunehmen bzw. das Gerät zurückzusenden.

Falls bis zu diesem Zeitpunkt Kosten für den Techniker entstanden sind, so werden diese in Rechnung gestellt. Erst nach Zahlung der Rechnung wird das Gerät an den Besitzer zurückgesandt.

Urheberrecht

1. Der AG darf die Fotodokumentationen, die ihm der Techniker zusendet, nur zu persönlichen, eigenen Zwecken der Dokumentation verwenden. Vervielfältigung und Veröffentlichung der Fotos des Technikers sind nur dann möglich, wenn der Techniker hierzu ausdrücklich sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.

2. Der Techniker hat an den von ihm erstellten Fotos das Urheberrecht.

Auskunftsrecht

Der AG hat das Recht, vom Techniker Auskünfte darüber zu verlangen, ob das Gerät termingerecht fertig gestellt werden kann, ob zu den anfänglich vereinbarten Auslagen weitere Mittel des AGs erforderlich sind, sowie über den neusten Stand der Reparatur.

Stand der AGB 1.4.2023

Vergütung des Technikers

1. Die Technikerkosten richten sich nach der jeweiligen Absprache vor Erteilung des Auftrags oder nach den konkreten Preisabsprachen während des Reparaturprozesses.

Wurde KEINE Preisabsprache für den Auftrag getroffen, gilt folgendes:

- Überprüfung des Geräts Pauschal 30,-€ zzgl. ggf. anfallendem Rückversand.
- Reparatur je nach Zeitaufwand / Ersatzteilnotwendigkeit

2. Der Techniker kann Vorauszahlungen für die von ihm geforderten Leistungen und Aufwendungen verlangen. Der Techniker ist berechtigt, erst nach Eingang der Vorauszahlung tätig zu werden.

3. Der Techniker hat einen Anspruch darauf, die ihm entstandenen Aufwendungen, die für die Überprüfung oder Reparatur des Geräts notwendig sind, dem AG in Rechnung zu stellen - auch wenn eine Reparatur des Geräts nicht möglich ist oder misslingt.

4. Falls weitere Arbeiten am Gerät erforderlich sind, die zuvor nicht absehbar oder abgesprochen waren, ist der Techniker verpflichtet dies rechtzeitig dem AG mitzuteilen und die entsprechenden Kosten zu nennen. Der AG entscheidet, ob die Reparaturausweitung durchgeführt werden soll oder ob das Gerät nicht weiter repariert werden soll.

Bei Ablehnung der Reparaturausweitung sind die Aufwendungen bis zu diesem Zeitpunkt vom AG zu tragen.

Zahlungen

1. Der Rechnungsbetrag wird üblicherweise vor Versand des Geräts an den AG beglichen. Außer der AG hat mit dem AN vereinbart, nach dem Erhalt des Geräts die Rechnung zu begleichen. Der Techniker ist berechtigt, weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen, falls die Rechnung nicht zeitnah beglichen wird.

2. Gegen Zahlungsansprüche des Technikers kann der AG nur aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist im jeweiligen Vertragsverhältnis zulässig.

3. Die Zahlung wird in der Regel per Banküberweisung, auf Rechnung oder in Bar beglichen. In Ausnahmefällen kann eine Zahlung per Paypal zugestimmt werden.

Haftung

1. Der Techniker haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche, außervertragliche oder um eine gesetzliche Anspruchsgrundlage handelt.

2. Der Techniker haftet nicht für Schäden die durch den AG bei De-/Montage verursacht werden. Falls ein Gerät nur teilweise gebracht/geliefert wird, haftet der AN nicht für Fehlfunktion oder weitere defekte, außer der AG kann nachweisen dass Schuldhaftes handeln des Technikers den Schaden herbeiführt.

3. Der Techniker haftet für Schäden einschließlich Folgeschäden und für Schäden dritter, die auf einer mangelhaften Reparatur beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der Techniker bei Vorbereitung seiner Reparatur verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind.

4. Die Haftung des Technikers ist begrenzt auf 500,-€. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Kündigung

Eine Kündigung des Reparaturauftrags ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Widerrufsrecht

1. Der AG kann die Vertragserklärung - bei Anwendbarkeit der Vorschriften über Fernabsatzverträge - innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Zeitpunkt, zu dem die Belehrung in Textform mitgeteilt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Er ist zu richten an:

Elektronik-Reparatur Kronberg
Sven Grimm
Friedrich-Ebert-Str. 70
65824 Schwalbach am Taunus

2. Ausschluss: Durch die Zustimmung und Versand des Geräts des AG ist der Vertrag als geschlossen zu werten. Mit der Übersendung/Überlieferung des Geräts durch den AG stimmt dieser ausdrücklich zu dass der AN die Dienstleistung unverzüglich erbringen kann.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Technikers.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Technikers, wenn der Kaufmann oder juristische Personen des öffentlichen Rechts ist. Gleiches gilt, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Schlussbestimmungen

1. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aufgrund gesetzlicher Regelungen nichtig ist, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmung dieses Vertrages nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen und gesetzlich zulässig sind. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Annahme einer solchen Ersatz-Bestimmung.

2. Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.